

Bekanntmachung

2. Nachtragssatzung

Zur Satzung der Gemeinde Groß Kummerfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule und Ferienbetreuung an der Grundschule Groß Kummerfeld

Aufgrund der §§ 4 und 24 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2033, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz - KAG -) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.06.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Kummerfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule und Ferienbetreuung an der Grundschule Groß Kummerfeld erlassen:

Artikel I

1. § 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Höhe der Benutzungsgebühren während der Schulzeit

2.1 Für die ganzwöchige Teilnahme am Gesamtangebot der Offenen Ganztagschule beträgt die Benutzungsgebühr einschließlich Mittagessen

130,00 EUR je Monat.

2.2 Für die Teilnahme am Gesamtangebot der Offenen Ganztagschule an einzelnen Wochentagen (z.B. jeweils montags) beträgt die Benutzungsgebühr einschließlich Mittagessen

30,00 EUR je Monat.

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann nach Zustimmung des Trägers ein kostenfreier Tausch einzelner Wochentage erfolgen

2.3 Für den Fall einer Buchung der Teilnahme an einzelnen Arbeitsgemeinschaften (§1.2.c) der Benutzungssatzung) beträgt die Benutzungsgebühr

5,00 EUR je Monat
je Arbeitsgemeinschaft.

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann nach Zustimmung des Trägers ein kostenfreier Tausch einzelner Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

2.4. Für die Anmeldung von Geschwisterkindern zur Offenen Ganztagschule werden mit Ausnahme der Buchung einzelner Arbeitsgemeinschaften ermäßigte Gebühren erhoben.

Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Tage des gemeinsamen Besuchs der Offenen Ganztagschule. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für die ganzwöchige Teilnahme ab dem zweiten Kind jeweils:

105,00 EUR je Monat

2.5 Für die Teilnahme am Gesamtangebot der Offenen Ganztagschule ab dem zweiten Kind an einzelnen Wochentagen (z.B. jeweils montags) beträgt die Benutzungsgebühr je Wochentag

25,00 EUR

2.6 Für die Buchung einzelner Wochentage einschließlich Mittagessen beträgt die Benutzungsgebühr täglich

5,00 EUR

2. § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung

3.1. Für Teilnehmer am Gesamtangebot der Offenen Ganztagschule während der Schulzeit (§2.1. und §2.2.) beträgt die Benutzungsgebühr für die Teilnahme an der Ferienbetreuung einschließlich Mittagessen

75,00 EUR je Ferienwoche.

3.2. Für sonstige Teilnehmer beträgt die Benutzungsgebühr

85,00 EUR je Ferienwoche.

3.3. Für die Anmeldung von Geschwisterkindern zur Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule werden ermäßigte Gebühren erhoben. Die Ermäßigungen betragen pro zeitgleich besuchter Ferienbetreuung ab dem zweiten Kind jeweils

10,00 EUR je Ferienwoche

(Die wöchentliche Gebühr beträgt damit 65,00 EUR (§3.1.) bzw. 75,00 EUR (§3.2.))

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Kummerfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule und Ferienbetreuung an der Grundschule Groß Kummerfeld tritt mit Wirkung zum 01.08.2022 in Kraft.

Groß Kummerfeld, den 19. 07.2022

L.S.

gez. Wilhelm Möllhoff
Bürgermeister

Vorstehende Nachtragssatzung, die von der Gemeindevertretung am 28. Juni 2022 beschlossen wurde, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Boostedt, den 20.07.2022

Amt Boostedt-Rickling
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrage

Aushang am 25.07.2022

Abnahme am 02.08.2022